

 MOUNTAIN ICE-CREAM PREMIUM ICE-CREAM	VERPACKUNGSMATERIAL		Monat/Jahr:	
			Archivierungsdauer:	
	4. Produktion	Gültig ab: 06.11.2007	Arbeitsanweisung 08.09	Version 1
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Geltungsbereich

Gilt für die Warenannahme und Lagerung der Verpackungsmaterialien.

2 Verpackungsmaterial

- 1 Das Verpackungsmaterial ist hygienisch einwandfrei und stabil und gewährleistet einen wirksamen Schutz der Produkte. Ihre Lagerung schützt es vor Staub, Ungeziefer und Spritzwasser. Das Material wird nicht direkt auf den Boden gestellt und nicht in der Nähe von Rohstoffen oder Endprodukten gelagert.
- 2 Von den Lieferanten von Primärverpackungen (Verpackungsmaterial, welches direkt mit dem Produkt in Berührung kommt), liegt die Verpackungsmaterialspezifikation sowie eine Unbedenklichkeitserklärung vor, welche bescheinigt, dass das Verpackungsmaterial lebensmitteltauglich ist. Bei der Verwendung von bedruckten Primärverpackungen bestätigt die Unbedenklichkeitserklärung der Lieferanten zusätzlich, dass die verwendeten Druckfarben den Anforderungen der Resolution AP(2005)2 des Europarates entsprechen.



Verpackungsmaterialspezifikation



Bestätigung Lebensmitteltauglichkeit



Bestätigung Resolution AP(2005)2 für Druckfarben

- 3 Wiederverwendbares Verpackungsmaterial wird vor dem weiteren Gebrauch gründlich gereinigt und entkeimt. Das nicht gereinigte Material wird getrennt von sauberen Umhüllungen und Verpackungen aufbewahrt.
- 4 Umhüllungen und Verpackungen, die nicht als Mehrwegverpackungen konzipiert wurden, werden nicht wiederverwendet.
- 5 Wo es möglich und sinnvoll ist werden nur Verpackungen, die keine Heftklammern oder sonstige Hilfsmaterialien, welche die Produkte verunreinigen könnten, verwendet.
- 6 Alle nur zum Teil aufgebrauchten Verpackungsmaterialien werden wirksam gegen Staub, Ungeziefer und Spritzwasser geschützt, bevor sie erneut gelagert werden.
- 7 Produktkontaktzwischenlagen (bzw. Kontaktzwischenlagen für Rohstoffe oder für die Trennung innerhalb der Arbeitsprozesse) sind farblich erkennbar, um eine versehentliche Kontamination zu verhindern.

VERPACKUNGSMATERIAL

4. Produktion

Gilt ab: 07.12.2010

Arbeitsanweisung 08.09

Version 1

3 Wareneingangskontrolle

Bei der Entgegennahme von Verpackungsmaterial wird kontrolliert, dass das Material einwandfrei angeliefert wurde und der Spezifikation entspricht:

- ◆ Die gelieferten Artikel und Mengen werden anhand des Lieferscheins überprüft.
- ◆ Die Gebinde und Umhüllungen sind korrekt beschriftet, einwandfrei und unbeschädigt.
- ◆ Es ist kein Schädlingsbefall feststellbar.

4 Mitgeltende Dokumente

--